

Bern Bundeshaus: Gekommen, um zu bleiben

Weltwoche-Artikel von [Hubert Mooser](#), 18.03.2026

Ab 2027 erhalten Zehntausende Ukrainer eine Aufenthaltsbewilligung und mehr Geld. Die SVP will die automatische Aufwertung des Schutzstatus S verhindern.

Hubert Mooser: Ein Satz von Bundesrätin Karin Keller-Sutter hallt bis heute nach: «Der Schutzstatus S ist rückkehrorientiert und soll kein permanentes Bleiberecht in der Schweiz anstreben.» Das sagte die St. Gallerin 2022, als Zehntausende Ukrainerinnen und Ukrainer nach Kriegsausbruch in ihrer Heimat in die Schweiz drängten. Sofort aktivierte der Bundesrat den Schutzstatus S für Personen aus der Ukraine und verlängerte ihn 2024 bis zum 4. März 2027.

Inzwischen geniessen über 71.000 ukrainische Kriegsgeflüchtete den Schutz der Eidgenossenschaft (Stand Ende 2025) – mehr als im ersten Kriegsjahr, obwohl damals die Unsicherheit grösser war. Für viele Ukrainer ist der Aufenthalt hierzulande längst kein Zwischenstopp mehr, sondern der Ort für einen Neuanfang. Ein grosser Teil lebt aber immer noch auf Kosten der Steuerzahler. In den Arbeitsprozess integriert sind knapp 36 Prozent, was im Vergleich zu Dänemark mit einer Erwerbsquote von 75 Prozent aufhorchen lässt. Dabei hatte Beat Jans, der jetzt für Migration zuständige Bundesrat, versprochen, man wolle bis Ende 2025 eine Erwerbsquote von 40 Prozent erreichen. 58 Prozent der Ukrainer arbeiten zudem Teilzeit und sind trotz Job weiter auf Unterstützung angewiesen.

Berns blinder Fleck

Das kostete die Schweiz bisher 1,68 Milliarden Franken. Für 2026 sind weitere satte 600 Millionen veranschlagt. Ab 2027 könnte es noch teurer werden. Die Kriegsgeflüchteten erhalten gegenwärtig noch eine reduzierte Sozialhilfe. Dies wird sich ab dem nächsten Jahr ändern, wenn sie laut Artikel 74, Absatz 2 des Asylgesetzes Anspruch auf eine Aufenthaltsbewilligung haben. Die Folge davon: Die Ukrainer sind dann bei der Sozialhilfe den Inländern gleichgestellt und bekommen mehr Fürsorgegelder ausbezahlt. Das ist Berns blinder Fleck im Umgang mit Kriegsgeflüchteten.

«Schutzstatus S ist rückkehrorientiert»: Keller-Sutters Satz von 2022 hallt nach

Die SVP will dieses automatische Upgrade des Schutzstatus nach fünf Jahren verhindern. «Es darf keine automatische Vergabe von Aufenthaltsbewilligungen und keine Gleichstellung bei der Sozialhilfe mit der Schweizer Bevölkerung geben», warnt Pascal Schmid, SVP-Asylchef und Nationalrat aus dem Kanton Thurgau. Seine Partei verlangt in einer Fraktionsmotion, dass die Gesetze entsprechend angepasst werden.

Der besagte Artikel des Asylgesetzes sei, so die SVP, eine Fehlkonstruktion, die den Erklärungen des Bundesrates, der Status S sei rückkehrorientiert, diametral gegenübersteht. «Es kann doch nicht sein, dass Zehntausende Ukrainer nächstes Jahr eine Aufenthaltsbewilligung bekommen, auch wenn sie nicht arbeiten, sozialhilfeabhängig und nicht integriert sind», so Schmid. Auch befürchtet die SVP,

dass durch das Bleiberecht der Familiennachzug forciert würde. Sie fordert Anpassungen, um die Erteilung von Aufenthaltsbewilligungen nach fünf Jahren und Niederlassungsbewilligungen nach zehn Jahren zu verhindern.

Schweiz schützt Deserteure

Der Status S bietet Anreize für Missbrauch. Er ermöglicht Personen aus der Ukraine praktisch eine Personenfreizügigkeit – ohne Nachweis einer realen Bedrohung. Das Parlament hat eine geografische Einschränkung bei der Gewährung des Schutzstatus durchgesetzt. Seit dem 1. November 2025 erhalten nur noch Personen aus spezifisch kriegsbetroffenen oder russisch besetzten Gebieten Schutz, während für andere eine Rückkehr als zumutbar geprüft wird. Eine grosse Rückkehrwelle hat es indes bisher nicht gegeben.

Das Schweizer Sozialsystem fördert den Exodus vieler junger Ukrainer. Dabei fehlen der Ukraine zunehmend Soldaten an der Front sowie Kräfte, um die Infrastruktur wieder in Gang zu bringen. Als sich SVP-Nationalrat Walter Gartmann in einer Anfrage zu Beginn der laufenden Session erkundigte, weshalb man ukrainische Wehrdienstpflichtige nicht zurückschicke, übermittelte das Staatssekretariat für Migration (SEM) folgende Erklärung: «Würde allen wehrdienstpflichtigen Schutzsuchenden der Status S verweigert, könnten diese Personen jederzeit ein Asylgesuch stellen.»

Nationalrat Schmid, ehemaliger Gerichtspräsident und heute als Anwalt tätig, empfindet diese Antwort als absurd: «Wir nehmen also Wehrpflichtige auf, weil sie sonst ein Asylgesuch stellen könnten, das mit hundertprozentiger Sicherheit wegen Desertation abgewiesen werden müsste, weil sie fahnenflüchtig und nicht politisch verfolgt sind.»

<https://weltwoche.ch/story/gekommen-um-zu-bleiben-3/>